

Ich erkläre, dass mir die Richtlinien für den Oö. Kinderbetreuungsbonus, verlautbart in der Amtlichen Linzer Zeitung, Folge 4/2004 (lt. Beschluss der Oö. Landesregierung vom 9. 2. 2004), sowie die Allgemeinen Richtlinien für die Förderungen aus Landesmitteln idgF, verlautbart in der Amtlichen Linzer Zeitung, Folge 1/2002 (bzw. abrufbar auf der Homepage des Landes Oö. unter www.land-oberoesterreich.gv.at > Service-Serviceangebote > Förderungen > Familie), bekannt sind, und dass ich diese vollinhaltlich und verbindlich anerkenne.

Außerdem erkläre ich verbindlich, dass

1. meine Antragsangaben richtig sind. Ich nehme zur Kenntnis, dass wissentlich unrichtige Angaben einen strafbaren Tatbestand bilden und eine strafgerichtliche Verfolgung nach sich ziehen können;
2. mir bekannt ist, dass der Bonus, der auf Grund wissentlich unrichtiger Antragsangaben zuerkannt wurde, samt Zinsen in der Höhe von 6 % über dem jeweils geltenden Basiszinssatz pro Jahr, unverzüglich an das Land Oberösterreich zurückzuzahlen ist;
3. ich weitere Unterlagen, die das Amt der Oö. Landesregierung zum Nachweis der Voraussetzungen für die Zuerkennung des Bonus von mir verlangen kann, innerhalb einer bestimmten Frist vorlege;
4. ich dem automationsunterstützten Datenverkehr im Sinne der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes 2000, BGBl. Nr. 165/1999 idgF zustimme, soweit dies in Umfang und Art auf den Zweck der Durchführung des Bonus beschränkt bleibt.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Wichtige Hinweise für den/die Antragsteller/in

Keine Unterlagen erforderlich

Kinderbetreuungsbonus

Der Oö. Kinderbetreuungsbonus wird unter folgenden Voraussetzungen zuerkannt:

- Kein Besuch eines Kindergartens
- Kinder ab dem 37. Lebensmonat bis zum erstmaligen Eintritt in den Kindergarten, max. bis zum Beginn des verpflichtenden Kindergartenjahres
- Gemeinsamer Haushalt von Eltern/teil und Kind/ern, für die Familienbeihilfe bezogen wird, in Oberösterreich

Ablauf der Antragstellung

Der Antrag ist entweder beim Familienreferat im Amt der Oö. Landesregierung, 4021 Linz, Bahnhofplatz 1 in Schriftform einzubringen, auf elektronischem Weg unter bgd.post@ooe.gv.at, per Fax unter 0732/7720-211639 oder online auf www.familienkarte.at und auf www.land-oberoesterreich.gv.at.

Weitere Informationen und Auskünfte

- www.familienkarte.at (Förderungen) oder auf
- www.land-oberoesterreich.gv.at (Service – Serviceangebote – Förderungen – Familie)

Für **Rückfragen** und Auskünfte erreichen Sie die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Familienreferates in der Direktion Bildung und Gesellschaft

- per Mail unter familienreferat@ooe.gv.at oder bgd.post@ooe.gv.at,
- telefonisch unter 0732/7720-18772 oder
- per Fax unter 0732/7720-211639

Nähere Informationen und die allgemeinen Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich finden Sie unter: www.land-oberoesterreich.gv.at